Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 298

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 1. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Deutscher Reichstag.

111. Sitzung vom 30. April, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

In der ersten Lesung der Handelskonvention mit Marokko begrüßt

Abg. Dr. Prinz Arenberg (Ztr.) diesen Handelsvertrag als einen großen Erfolg, nachdem die Verhandlungen lange Jahre zu keinem Resultat geführt hätten.

Abg. Dr. Brömel (dfr.) schließt sich dem Lobe des Vorredners durchaus an. Wenn der Handelsverkehr mit Marokko auch bis jetzt nicht von großer Bedeutung sei, so sei doch durch den Vertrag ein großes Steigen desselben zu erwarten. Besonders begrüßt Redner an dem Vertrage das Fehlen jeder Fristbestimmung sowie die Niedrigkeit der Zollsätze, welche 10 Prozent des Werthes der Waaren nicht übersteigen, und empfiehlt dieses Beispiel auch für den Abschluß der europäischen Handelsverträge zur Nachahmung. Ebenso zeichne sich der Vertrag vor anderen vortheilhaft aus durch die Ansdehnung der Meistbegünstigung auf Import und Export. Auf die allgemeine handelspolitische Lage eingehend, weist Redner auf den im Juni d. J. ablaufenden Handelsvertrag mit Rumänien hin, welcher weit wichtiger sei, als der mit Marokko, da der deutsche Export nach Rumänien einen hundert Mal größeren Werth habe, als der nach Marokko. Es sei sehr wichtig, zu wissen, ob der Vertrag mit Rumänien verlängert werde oder ob durch Erhöhung der Zollsätze der Export eine Schädigung erleiden werde.

Staatssekretär des Aeußern Frhr. v. Marschall erwidert, daß bei der schutzzöllnerischen Richtung, die gegenwärtig in Rumänien vorherrsche, wenig Aussicht auf Fortdauer des alten Tarifvertrages sei. Sollte Rumänien Verträge mit anderen Staaten abschließen, so werde der Bundesrath das Meistbegünstigungsrecht Deutschlands wahren. Verhandlungen könnten mit Rumänien erst eingeleitet werden, wenn der neue Zolltarif in der rumänischen Kammer durchberathen sei.

Der Vertrag wird hierauf in erster und zweiter Debatte genehmigt.

Ohne Debatte gelangen zur Annahme in zweiter Lesung das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, ferner in dritter Lesung die Vorlage betreffend die Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen und en bloc die Vorlage betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern.

Es folgen Petitionen.

Dem Reichskanzler wird zur Berücksichtigung überwiesen eine Petition aus Tilsit, betr. den Zoll auf Faschinenreisig, zur Erwägung eine Petition, betr. Gewährung von Entschädigungen für alle in Folge von Milzbrand verendeten oder getödteten Rinder, und eine Petition, betr. den Handel der Militärbüchsenmacher mit Waffen und Munition, als Material Petitionen, betr. Abänderung des Militärpensionsgesetzes und betr. den strafrechtlichen Schutz der mit thierischer Kraft betriebenen Straßenbahnen.

Ueber Petitionen betr. Tabaksteuer und Tabakzoll, die zollfreie Einfuhr von deutschem, jedoch in Oesterreich ausgedroschenem Getreide und auf mit Salz bestreute grüne Heringe geht das Haus dem Antrage der Kommission gemäß zur Tagesordnung über, ebenso über eine Petition auf Erhöhung des Schutzzolles auf Hanf und Cichorien, nachdem Abg. Dr. Meyer (dfr.) auf die Grausamkeit des Cichorienzolles, als eines Zolles auf ein Surrogat eines nothwendigen Nahrungsmittels hingewiesen hatte.

Eine Petition betr. Revision des Wuchergesetzes beantragt die Kommission, dem Reichskanzler als Material zu überweisen; ein Antrag v. Strombeck will Ueberweisung zur Berücksichtigung, event. zur Erwägung.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antisemit) tritt für den Antrag v. Strombeck ein, welchem sich auch Abg. Rickert anschließen müßte, da er in dem Aufruf des Vereins zur Bekämpfung des Antisemitismus, des Judenschutzvereins, sich verpflichtet hätte, Mißstände nicht zu verhehlen oder zu entschuldigen, sondern ihnen entgegenzutreten. Die Wucherer und Güterausschlächter seien fast nur Juden. Redner nennt eine Anzahl Wucherer mit jüdisch klingenden Namen. Man solle die Juden aus dem Lande schaffen, dann könne der Bauer auch eine Ermäßigung der Getreide- und Viehzölle ertragen.

Abg. Rickert (dfr.): Das Haus hat eine bewundernswerthe Geduld, daß es als die Vertretung eines mächtigen Kulturstaates eine solche Ausführung gegen einen großen Theil unserer gleichberechtigten Mitbürger so ruhig anhört. Die Antisemiten untergraben mit ihren Agitationen die Ruhe und den Frieden in der Bevölkerung, wissen aber bei allen Invektionen gegen die jüdischen Mitbürger positive Vorschläge nicht zu machen. Die Wuchergesetze sind am Ende der fünfziger Jahre von echten Konservativen und Christen aufgehoben, von den Ministern Graf zur Lippe und Graf Itzenplitz. Auch Herr v. Kleist-Retzow hat s. Z. zugegeben, daß der Bauer mitunter Gelegenheit haben müsse, sich Geld auch gegen hohe Zinsen zu leihen. Die Zahl der Subhastationen ist seit dem Jahre 1881 bedeutend zurückgegangen. Unter den Juden giebt es genau so wie unter den Christen Leute, die den Wucher verabscheuen. Der badische Verein gegen Wucher verdankt seine Entstehung einem Juden. Wie es mit der von den Antisemiten vorgebrachten angeblichen Thatsache aussehe, zeigen die im vorigen Jahre hier verlesenen Listen der Güterschlächter, welche nach der Bescheinigung der Ortsvorsteher und Gerichte zum größten Theil auf Unwahrheit beruhen. Mit ihrer Klage wegen Beleidigung seien die in dieser Liste genannten Personen zurückgewiesen, da der Vorwurf der Güterschlächterei keine Beleidigung sei. Der ganze Zug unserer Gesetzgebung gehe ja jetzt auch auf Güterschlächterei, auf Zerschlagung von Latifundien hinaus. Daß viele Wucherer Juden seien, habe seinen Grund in der inneren deutschen Reichspolitik der früheren Jahrhunderte, wo kaiserliche Edikte sie direkt zu Wucherern gepreßt haben, um mehr Geld aus ihnen herauspressen zu können. Es ist wunderbar, wie die Juden trotz dieser Auspressung sich geistig und moralisch erhalten haben. Die Ansicht, daß den Juden durch Gesetz der Wucher geboten ist, ist schon oft genug widerlegt worden. An der Wucherfrage haben eben die Antisemiten hinaufklettern wollen zu höherem Ansehen als ihnen gebührt. Es ist ein Unwesen, daß es in Deutschland Männer giebt, welche den Muth haben, aufzutreten gegen eine ganze Klasse von Bürgern, die ebenso ehrenwerth und gleichberechtigt sind wie die übrigen Bürger. Es ist traurig genug, daß es einzelnen Parteien überlassen wird, dagegen Front zu machen, es wäre dies die Pflicht aller wohlmeinenden Männer, und wenn die Herren drüben (rechts) nicht wollen, wir werden schon selbst mit dem Auswuchs des Antisemitismus fertig werden und dem deutschen Volke seinen Kulturcharakter zu bewahren wissen. Mögen die Agitatoren noch so sehr hetzen, es wird eine Zeit geben, wo auch der geringste Mann im Dorfe diese Agitationen verabscheuen wird. (Beifall links, Zischen rechts).

Abg. Schier will von der Personenfrage ganz absehen. Er vertrete den Standpunkt der Petition, die sich gegen den Wucher in jeder Gestalt unabhängig von Personen wende und empfehle den Antrag Strombeck.

Abg. v. Strombeck (Ztr.) befürwortet kurz seinen Antrag mit dem Hinweis auf die Gemeingefährlichkeit des Wuchers, von wem er auch ausgeübt werde. Es sei durchaus nöthig, daß dem Wucherer seine Beute entzogen werde.

Abg. Stadthagen (Soz.) erklärt ebenfalls seine Zustimmung zu dem Antrag Strombeck. Den Wucher dürfe man aber nicht nur in den Juden treffen wollen; auch die Prämienwirthschaft beim Zucker, die Kornzölle seien nichts anderes als Wucher.

Ein Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Abg. Münch (dfr.): Herr Liebermann v. Sonnenberg konnte diese Gelegenheit zu einer Hetzrede nicht vorübergehen lassen, weil er ohne dies bei den Bauern unmöglich wäre. (Präsident v. Levetzow rügt den Ausdruck Hetzrede.) Abg. Liebermann v. Sonnenberg hat eine große Anzahl von Prozessen gegen jüdische Wucherer angeführt. Hat er denn unter den Prozessen gegen christliche Wucherer keinen anzuführen? Dann empfehle ich ihm den Prozeß gegen seinen Fraktionsgenossen Pickenbach. (Abg. Liebermann v. Sonnenberg: Unwahrheit!) Welches sind die Ursachen des Wuchers? Wenn Jemand eine Anleihe macht, einen Wechsel ausstellt, sich verpflichtet, denselben zu bezahlen, und ihn nachher nicht einlöst, dann wird der Verleiher vorsichtig, und wenn das mehrere Male passirt, dann sucht er sich dadurch zu sichern, daß er einen höheren Zins nimmt. Ich habe hier in den Akten Papiere, die schmutziger sind als die, aus denen Herr Liebermann vorhin vorlas. Es betrifft Ehrenscheine, die unterschrieben und nicht eingelöst sind. (Abg. Liebermann von Sonnenberg: Lüge; Präsident von Levetzow rügt diesen Zwischenruf). Gegen solche ehrlose Handlungen kann man sich nur durch Wucher schützen. Wenn solche Leute nicht nur moralisch, sondern auch politisch todtgemacht würden, dann würden wir unsere Reden im Reichstag nicht mehr zu hören bekommen.

Hierauf wird ein Schlußantrag von sozialdemokratischer Seite gestellt, worauf Abg. Dr. Boeckel (Antisemit) die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelt.

Präsident v. Levetzow schließt sich diesem Zweifel an, und beraumt die nächste Sitzung an auf Freitag 2 Uhr. (Branntweinsteuernovelle.) Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

78. Sitzung vom 30. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die gestern bei Titel 1 der Einnahmen abgebrochene Berathung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung wird fortgesetzt.

Abg. Schulz-Lupitz (frk.) sieht die Ursachen der sozialen Nothlage allein in dem Anwachsen der Arbeiterbevölkerung in den Städten. Der Arbeitermangel auf dem Lande sei Schuld an den hohen Getreidepreisen. Wenn die Noth unter den städtischen Arbeitern den Gipfel erreichen werde, dann solle die Regierung nicht diesen natürlichen Gesundungsprozeß aufhalten und sie nicht unterstützen. Die Arbeiter würden dann schon von selbst aufs Land gehen.

Tit. 1—12 werden darauf angenommen.

Bei Tit. 13 (Bergwerksabgaben) weist

Abg. Dr. Ritter auf die Ungerechtigkeit der Bergwerkssteuer hin, welche eine Doppelbesteuerung darstelle, und bittet um deren endgiltige Beseitigung.

Minister Freiherr v. Berlepsch erklärt, daß es zur Zeit noch eine offene Frage sei, ob die Bergwerkssteuer ganz beseitigt oder reformirt werden würde. Nach Erledigung der großen Steuerreformgesetze werde diese Angelegenheit in ernste Erwägung gezogen werden.

Abg. Schmieding (natl.) wünscht ein schnelleres Tempo, da Minister v. Maybach schon vor Jahren eine Beseitigung der Bergwerkssteuer versprochen habe und die neue sozialpolitische Gesetzgebung der Industrie große Lasten auferlegt habe.

Titel 13 wird bewilligt, ebenso debattelos der Rest des Etats.

Es folgt der Justizetat.

Die Einnahmen werden debattelos bewilligt.

Bei Kap. 71 (Ministerium) weist

Abg. Biesenbach (Ztr.) auf die ungemein große Anzahl von Assessoren hin, die jetzt an Stelle etatsmäßiger Beamten die vollen richterlichen Geschäfte wahrnehmen müssen. Der Staat sei doch verpflichtet, alle Stellen mit etatsmäßigen Beamten zu besetzen. Der Justizetat werde aber überhaupt von der Finanzverwaltung als Stiefkind betrachtet. Alle Stellen des Justizetats seien dürftiger ausgestattet, als die entsprechenden Positionen anderer Etats so bei den Diäten, bei den Anfangsgehältern der richterlichen Beamten u. a. m. Die Gefahr der Ausbildung eines juristischen Proletariats liege dadurch nahe. Die Justizkarrière dürfe nicht lediglich als eine Domäne der oberen Zehntausend betrachtet werden, und eine Besserung in den Anstellungs- und Besoldungsverhältnissen sei daher unerläßlich.

Geh. Rath Eichholz giebt zu, daß die Zahl der etatsmäßigen Stellen noch zu wünschen übrig lasse, und begründet diesen Uebelstand mit dem Hinweis auf die Finanzlage. Für die Zukunft sei aber nach den Zusicherungen des Finanzministeriums eine Besserung zu erwarten. Die Regierung erkenne die ungünstige Lage der Assessoren an, aber sie sehe nicht ein, wie derselben entgegengewirkt werden könne. Am besten könnte dem Uebelstand entgegengewirkt werden durch eine Verminderung des Andranges zur juristischen Laufbahn. Die Regierung könne zur Abhilfe praktisch nicht mehr thun, als die etatsmäßigen Stellen vermehren, eine Maßregel, die aber nur sehr Wenigen zugute kommen dürfte. Die Regierung müsse von der Verpflichtung befreit werden, alle diejenigen, welche das zweite juristische Examen bestanden haben, über das Bedürfniß hinaus in den Staatsdienst zu übernehmen. Sollte die Zahl der Assessoren nicht sehr abnehmen, so werde die Regierung eine Vorlage in dieser Richtung einbringen.

Auf eine Anfrage des Abg. Lucius-Erfurt (frk.) erwidert

Minister v. Schelling, daß jeder richterliche Beamte nach zurückgelegtem 65. Lebensjahre befugt sei, seine Pensionirung anzusuchen, gegen seinen Willen könne der Richter nur im Wege des Disziplinarverfahrens pensionirt werden. Durch die jetzige Organisation in der Justizverwaltung sei leider den meisten Beamten die Aussicht genommen, in eine höhere Karrière zu kommen. Einem Vorschlage, die Pensionirung der Richter ebenso wie die der nichtrichterlichen Beamten in einem summarischen Verfahren im Wesentlichen nur auf Grund der Feststellung der Verwaltungsbehörde vorzunehmen, könne er nicht zustimmen, das würde nicht im Interesse des Richterstandes liegen.

Abg. Rickert (df.): Schon in voriger Session brachte ich zur Sprache, daß der Oberlandesgerichts-Präsident in Breslau, wie mehrfach berichtet worden ist, eine Verfügung erlassen haben soll, wonach die Wahl von Juden zu Geschworenen zu beschränken sei. Der Minister erwiderte, ihm sei davon nichts bekannt. Jetzt ist mir von achtbarer Seite versichert worden, daß ein solches Schreiben des Oberlandesgerichts-Präsidenten an die Vorsitzenden der betr. Ausschüsse thatsächlich existirt und daß dasselbe auch heute noch nicht zurückgenommen ist. Es ist das eine empörende Thatsache, und ich möchte den Minister fragen, was ihm darüber bekannt ist.

Geh. Rath Lucas: Auf die vorjährige Verhandlung hin hat sich der Minister beeilt, bei dem betreffenden Oberlandesgerichtspräsidenten anzufragen und sich Bericht erstatten zu lassen. Der Bericht ergiebt, daß eine ähnliche Verfügung erlassen worden ist. (Hört! hört! links). Nur ist diese Verfügung nicht so weitgehend und schroff gewesen, wie es hier unterstellt wird. Es ist namentlich nicht davon die Rede, daß nach Möglichkeit Juden von der Verwendung zum Geschworenendienst überhaupt ausgeschlossen werden sollen. Die Verfügung ist nicht an die Amtsrichter, sondern an den Landgerichtspräsidenten gerichtet und geht dahin: Die Erfahrung habe gelehrt, daß in wiederholten Fällen Geschworene israelitischen Bekenntnisses nicht diejenige Entschlossenheit und Festigkeit bei der Ausübung des Amtes gezeigt hätten, wie es zu verlangen wäre. (Hört, hört! links); es sei deshalb im Interesse der Rechtspflege darauf Bedacht zu nehmen, daß, selbstverständlich ohne grundsätzliche Ausschließung der Israeliten, ungeeignete jüdische Elemente von dem Hineingelangen in die Vorschlagslisten auszuschließen seien. (Hört, hört! links). Zu diesem Zwecke hat der Oberlandesgerichtspräsident die Landgerichtspräsidenten ersucht, die Amtsrichter darauf hinzuweisen, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß zu dem bezeichneten Ziele gelangt werde. Ungesetzlich war diese Verfügung nicht. Sie wäre ungesetzlich gewesen, wenn er einen Versuch hätte machen wollen, die Herren jüdischen Bekenntnisses überhaupt vom Geschworenendienste zu entfernen. Aber er hat nur im allgemeinen ersucht, mit möglichster Vorsicht ungeeignete Elemente jüdischen Glaubens auszuschließen. Abg. Rickert ist in seiner Entrüstung zu weit gegangen. Der Oberlandesgerichtspräsident hat damit das zu fördern geglaubt, was zu seinem Amt gehört. Eine andere Frage ist es, ob er nicht in der Form fehlgegriffen hat. Das ist allerdings der Fall, und der Justizminister hat daher keinen Anstand genommen, dem Oberlandesgerichtspräsidenten mitzutheilen, daß er die Verfügung nicht billigen könne, und daß von deren Erlaß abzusehen gewesen wäre. Ich muß hiernach also annehmen, daß diese Verfügung formell oder materiell zurückgenommen ist. Da das Gegentheil von Herrn Rickert behauptet wird, so wird der Herr Minister Veranlassung nehmen, sich nach der Sachlage zu erkundigen und weitere Entschließungen sich vorbehalten.

Abg. Munckel (dfr.): Ich kann nicht finden, daß die Antwort des Regierungsvertreters die Anfrage des Abg. Rickert erledigt hat. Daß man untaugliche Geschworene möglichst fern zu halten sucht, kann ich nur billigen, aber bei den Israeliten ohne Weiteres Untauglichkeit zum Geschworenenamt zu präsumiren, ist doch sonderbar. Ich glaube nicht, daß der Vorfall dazu angethan ist, die Unparteilichkeit des betr. Oberlandesgerichtspräsidenten in Ansehen zu erhalten. In weit unwichtigeren Fällen ist ja die Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden. In dieser Beziehung möchte ich eine andere Sache zur Sprache bringen, die Disziplinaruntersuchung gegen den freisinnigen Amtsgerichtsrath Alexander in Königsberg. Der Grund dazu war, daß er einem freisinnigen Verein beigetreten war und in einer Versammlung sich gegen die Vermehrung der Friedenspräsenzstärke der Armee ausgesprochen hat. Allerdings ist Herr Alexander vom Oberlandesgericht in Königsberg von der ihm ertheilten Mahnung wieder freigesprochen worden. Aber der Wortlaut des Urtheils giebt mir doch Veranlassung, die Sache hier eingehender zu besprechen. Das Urtheil will zunächst davon absehen, festzustellen, ob die freisinnige Partei zu den staatserhaltenden Parteien gehöre oder nicht. Ich bedauere das sehr, denn ich hätte darüber gern einmal ein rechtskräftiges Urtheil gehabt. (Heiterkeit.) Ferner wird das Verfahren des Herrn Alexander als taktlos bezeichnet, als unvereinbar mit der Stellung eines Richters, wenn es auch nicht eines Richters unwürdig war. Der Tenor also giebt dem Angeklagten Recht, die Gründe sind solche, daß sie verletzender gar nicht gefaßt-

werden können. Der Minister hat es abgelehnt, weil er dazu gar nicht berechtigt sei, hiergegen einzuschreiten. Das war ganz korrekt. Wir stehen aber hier eben vor einer Lücke, es giebt kein Rechtsmittel gegen ein disziplinarisches Erkenntniß. Vielleicht liegen gerade hierin die Gründe, weshalb man gegen den Breslauer Oberlandesgerichts-Präsidenten nicht eingeschritten ist, weil man zwar glaubte, der betreffende Herr habe sich taktlos und unpassend benommen, aber doch noch nicht so, daß es eines Richters unwürdig war. Es scheint, als ob das politische Verhalten der Richter denn doch verschieden beurtheilt wird und zwar in einer Weise, die nicht dazu angethan ist, das Wort des Ministers zu bekräftigen, wonach die Unparteilichkeit der Richter niemals alterirt werden darf. Als Gegenstück zu den eben erwähnten Fällen möchte ich einen anderen Fall anführen, wo ein Landgerichtsdirektor selber den Vorsitz in einer Verhandlung führte, die eine Privatklage eines Arztes gegen den Landgerichtsdirektor betraf. Später erklärte jener, nichts davon gewußt zu haben, daß nach dem Gesetz kein Richter in eigener Sache verhandeln dürfe. Der Richter wurde, wie dem Arzte mitgetheilt worden ist, rektifizirt, aber weiter ist nichts geschehen.

Geh. Rath Lucas: Die Beweisführung des Vorredners war nicht stichhaltig, denn der Oberlandesgerichtspräsident zu Breslau hat nicht in seiner Eigenschaft als Richter, sondern als Verwaltungsbeamter, als oberster Beamter der Justizverwaltung gehandelt. Von einer Parteinahme kann hier keine Rede sein; es handelt sich nicht um eine Maßnahme aus politischen oder religiösen Parteirücksichten, sondern um Verwaltungsmaßregeln. Die Thatsachen des Falles Alexander sind folgendermaßen. Der Amtsgerichtsrath Alexander zu Königsberg, der der deutschfreisinnigen Partei angehört, hatte in einer Parteiversammlung zur Zeit der Einbringung der Militärvorlage sehr energisch betont, daß der Regierung diese Vorlage unter keinen Umständen bewilligt werden dürfe, selbst nicht im Falle der Gegenkonzessionen, zu welchen sich andere Mitglieder der Partei bereit gezeigt haben. Darin erblickte der Oberlandesgerichtspräsident ein so extrem politisches Hervortreten, daß er darin die Gefahr erblickte, daß andere in dem Vertrauen gegen die absolute Unparteilichkeit des Richters erschüttert würden. Daraufhin ließ er eine Mahnung an den Amtsgerichtsrath Alexander ergehen, der die Entscheidung des Disziplinargerichtshofes anrief. Dieses hat die Verwarnung aufgehoben. Damit ist der Amtsgerichtsrath Alexander zu seinem Rechte gelangt. Etwas Anderes würde der Justizminister auch nicht haben anordnen können. Der Richter des Disziplinarhofes ist unabhängig und keinerlei Autorität unterworfen. Der Justizminister ist gar nicht in der Lage, die Gründe einer Kritik zu unterziehen oder Vorhaltungen zu machen. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß in einem freisprechenden Urtheil gleichzeitig das Verhalten des Beklagten einer moralischen Kritik unterzogen wird, namentlich im Strafverfahren. Der zweite Fall beruht auf einem bedauerlichen Versehen. Es ist der Person eine Mahnung zu Theil geworden, und es liegt daher keine Veranlassung vor, der Justizverwaltung einen Vorwurf zu machen.

Abg. Dr. v. Jazdzewski (Pole) beklagt sich über eine Verfügung des Oberlandesgerichtspräsidenten von Posen, in welcher event. mit Strafandrohung die polnische Bezeichnung von Ortschaften, Straßen u. s. w. in gerichtlichen Schriftstücken verboten worden sei. Das könne doch nicht gesetzlich sein. Denn wozu seien sonst die Bestimmungen über die Verdolmetschung fremdsprachlicher Schriftstücke da?

Geh. Rath Eichholtz erwidert, daß eine Modifizirung dieser Verfügung durch den Minister erfolgt sei. Ungesetzlich sei sie aber keinesfalls.

Abg. Biesenbach (Ctr.) kann sich mit der vom Regierungskommissar angekündigten Regelung der Assessorenfrage nicht einverstanden erklären.

Abg. Dr. Krause (natl.) bringt die Frage des Strafvollzugs zur Sprache. Bedauerlich wäre es, wenn die Frage der bedingten Verurtheilung mit den im „Reichsanzeiger" angestellten Erwägungen ihren Abschluß gefunden haben sollte. Die günstigen Ergebnisse der bedingten Verurtheilung in vielen auch europäischen Staaten müsse die preußische Regierung zu ernsteren Erwägungen veranlassen. Es sei nicht der richtige Weg gewesen, wenn die Justizverwaltung sich über diese Frage von den Oberstaatsanwaltschaften und den Oberlandesgerichtspräsidenten Gutachten eingeholt habe. Man hätte sich an die Landgerichtspräsidenten wenden müssen.

Abg. Zelle (dfr.) bringt die Verordnung zur Sprache, nach welcher der Oberlandesgerichtspräsident den Eintritt in die juristische Laufbahn von den Vermögensverhältnissen abhängig zu machen habe. Leider werden von den Oberlandesgerichtspräsidenten verschiedene Maximen bei der Ermittelung der Verhältnisse angewendet. Den Beamtenkindern werde die Fähigkeit summarisch zugesprochen. Dem Sohne eines Schneidermeisters in einer kleinen Stadt seien aber große Schwierigkeiten gemacht worden, und erst die Intervention des Ministers habe dem jungen Mann den Eintritt in die Referendarlaufbahn ermöglicht. Redner bittet um eine gleiche Behandlung aller.

Abg. Stöcker glaubt dem Oberlandesgerichtspräsidenten in Breslau Anerkennung für sein unparteiisches Vorgehen aussprechen zu müssen. (Beifall rechts, Widerspruch links.) Es verdiene Anerkennung, wenn ein hoher Staatsbeamter auf Uebelstände mit dem Judenthum hinweise in einer Zeit, wo ein anderer Oberlandesgerichtspräsident eine Verwarnung zukommen läßt, weil ein jüdischer Referendar zu einem Tisch nicht zugelassen wurde, an den er gar nicht gehörte. Ich bin und mit mir viele Millionen sehr im Zweifel, ob der jüdischen Nation das Maß von Objektivität zur Seite steht, das erforderlich ist. Der Landgerichtspräsident Kronecker — er ist zwar getauft, aber Sie wissen ja, wie das oft geht (Heiterkeit rechts) — hat ein falsches Erkenntniß zu meinen Ungunsten durch Zitirung von Zeitungsgeklätsch in einem Prozeß gegen mich vorgebracht. Das Eindringen des Judenthums in die Justizverwaltung bringt die allerschwersten Nachtheile mit sich. (Bravo! rechts.) Wenn ein jüdischer Richter mit zwei jüdischen Schöffen urtheilt, so kann kein vernünftiger Mensch glauben, daß ein vernünftiger Urtheilsspruch zu Stande kommt. Die Juden sind ja gute Geschäftsleute, und sie haben solche Furcht vor geschäftlichen Nachtheilen, daß sie zu dem Amte der Schöffen oder Geschworenen nicht recht taugen. Das wissen alle Richter, und es ist ihre Pflicht, der Justiz zu Hilfe zu kommen. Das Judenthum ist ja für die linke Seite viel, aber die Justiz ist für mich noch mehr. (Beifall rechts.)

Abg. Munckel: Ich weiß nicht, ob dem Oberlandesgerichts-Präsidenten in Breslau nicht unheimlich zu Muthe werden wird bei der Unterstützung des Herrn Stöcker. Die Rede desselben war die denkbar schwerste Verurtheilung des Vorgehens des Oberlandesgerichtspräsidenten. Man kann diejenige Gerechtigkeit und Liebe, die manchen Leuten eigen ist (Heiterkeit) nicht prägnanter zum Ausdruck bringen, als es in der Rede der Fall war. Gewundert hat mich der geringe Werth, den er der Taufe beigelegt hat, aber er mag da nach seiner eigenen Erfahrung geurtheilt haben. Was er in Betreff des Zeugnisses des Landrichters Kronecker gesagt hat, will ich ihm glauben, weil er es gesagt hat, oder trotzdem er es gesagt hat. Thut das aber ein christlicher Richter nicht auch? Wenn Herr Stöcker klagt, daß er und seines Gleichen bei einem jüdischen Amtsrichter mit 2 jüdischen Schöffen nicht unbefangenes Recht fände, so hat er vielleicht Recht, denn das sind auch Menschen. Aber wie dem Juden zu Muthe sein müßte, der Herrn Stöcker und zwei seiner Gesinnungsgenossen zu Richtern und Schöffen hätte, das möchte ich gern wissen. Sehr wohl wahrscheinlich nicht. (Heiterkeit.) Wenn Stöcker dasjenige Maß von Objektivität vom Juden verlangt, das ihm selbst eigen ist, dann ist er sehr bescheiden. (Heiterkeit.) Den Beweis, daß der Jude kein vernünftiges Urtheil zustande bringt, soll er uns schuldig bleiben. Das ist nicht blos eine Revolution gegen die Gesetzgebung (Widerspruch rechts), sondern gegen die Kultur.

Der Regierungskommissar hat den Unterschied zwischen Richter und Verwaltungsbeamten gemacht. Mischen sich die Qualitäten in der höheren Justizverwaltung so, so müssen wir die Trennung eintreten lassen, sonst kommen wir dahin, wie bei Leuten mit militärischen Eigenschaften, wo der militärische Rang im Zivilverhältniß hervortritt. Als Verwaltungsbeamter darf der Präsident doch die richterliche Würde nicht mit Füßen treten. Mit einer solchen Maßnahme wird der Keim des göttlichen Antisemitismus ausgestreut, und das soll hier gebilligt werden? Die Rede hat bei der rechten Seite großen Beifall gefunden. Ich habe mich getäuscht, ich habe von Ihnen (rechts) zu gut gedacht. Der Fall Alexander ist durch die Erklärungen der Regierung nicht erledigt. Ich habe von vornherein gesagt, daß der Justizminister nicht anders handeln konnte. Aber ich bin noch der Meinung, daß das Gesetz, welchem sich auch der Minister gefügt hat, zu ändern sei. Spricht der Richter frei, so hat er keine Kritik an das sonstige Verhalten zu knüpfen. In einem Erkenntniß gegen eine Privatperson ist eine solche Kritik kein großes Unglück, da wird sie als Privatansicht des Richters angesehen. Beim Disziplinarverfahren aber ist das anders. Ein Verweis, in die Gründe hineingelegt, ist ebenso hart wie ein Verweis an und für sich; er haftet als ein Fleck in den Personalakten. Darum halten wir dieses Verfahren für korrekturbedürftig. Spricht man ihn frei, dann soll man ihm auch die Mittel geben, gegen dieses Erkenntniß eine Berufung einzulegen. (Beifall links.)

Abg. Stöcker: Ich hätte von Herrn Munckel erwartet, daß er bei den Justizbeamten zwischen ihrem Charakter als Justiz- und Verwaltungsbeamte unterscheiden kann. Auch in Bezug auf den Amtsrichter Kronecker kann Herr Munckel nicht sagen, daß er sich in Bezug auf mich geirrt hat, sondern derselbe hat zu meinen Ungunsten ein falsches Erkenntniß zitirt. Wenn Herr Munckel mir unterlegt, daß ich den Juden eine inferiore Qualität zuschreibe, so ist das advokatisch und nicht parlamentarisch. Ich habe nur gesagt, man bezweifle, daß die Juden das Maß von Objektivität hätten, das zur Rechtsprechung nöthig sei. Wenn Herr Munckel auch für sich die christliche Liebe in Anspruch nahm, so erinnere ich ihn an jenen Prozeß, wo jüdisches Geld und jüdische Rechtsanwälte solche Gluthhitze in der öffentlichen Meinung hervorriefen, daß die Richter nicht mehr wußten, was wahr ist. Die Taufe ist bei ihm, wie ich glaube, fruchtlos ausgefallen. Sein ganzes kirchenpolitisches Leben zeigt das klar. Ich glaube auch, über Juden ganz unbefangen urtheilen zu können. Ich spreche über Juden mehrfach mit mehr Liebe als die Herren auf der Linken, obwohl ich von ihnen und ihrer Presse mit einer Nichtswürdigkeit verfolgt worden bin, wie sie zum zweiten Mal kaum in der Weltgeschichte vorgekommen ist. Ich habe christliche Liebe auch gegen die Juden. (Lachen links.) 1847 hat Fürst Bismarck es ausgesprochen, daß, wenn er sich Juden als Vertreter der geheiligten Autorität der Justiz denken soll, er sein Haupt verhüllen würde. Auf unserer Seite sind viele, die so denken, und ich glaube, sie denken recht.

Abg. Munckel (dfr.): Aus den Ausführungen des Herrn Stöcker geht hervor, daß er sehr groß von sich und sehr klein von mir denkt, damit bin ich ganz einverstanden, denn ich gehöre zu denjenigen, die Mißtrauen haben, wenn sie von mancher Seite gelobt werden. Ich habe Herrn Stöcker mehrfach gegenübergestanden, nicht bloß, wenn jüdisches Geld an mich gezahlt wurde, mir selbst ist es ihm gegenüber niemals gezahlt worden, sondern auch in einer Sache, wo er mit seinem Amtsbruder Witte in Streit gerieth, und wo ich die beiden Geistlichen vereinigt habe zu einem Vergleich in christlicher Liebe (Große Heiterkeit) und das möglich gemacht habe dadurch, daß mein Gegner und ich die Kosten für die beiden Herren übernahmen (Heiterkeit). Darüber, welche Wirkung die Taufe auf mich ausgeübt hat, hat Herr Stöcker kein Urtheil: denn Gottlob! hat er mich nicht getauft. Sonst würde ich ohne weiteres seiner Meinung beipflichten, daß die Taufe mir nichts genützt hat (Heiterkeit). Wenn das aber christliche Liebe ist, die er predigt, dann glaube ich nicht und bin stolz darauf, daß ich sie in dieser Form übe. Wie er gut denkt und spricht von den Juden, wer hat ihn heute nicht gehört? Wer ihn gehört hat, weiß ja, wie er denkt, und daß er das für Liebe ausgiebt, das ist eben nur der viel stärkeren Argumentation des Herrn Stöcker möglich, der mir allerdings in vielen Dingen über ist. Herr Stöcker hätte uns eine große Konkurrenz gemacht, wenn er Jurist geworden wäre; das hat er in der berühmten Affaire mit seinem Amtsbruder bewiesen, wo er es verstand, aus Schwarz Weiß zu machen, wie es kein Jurist ihm nachgemacht hätte. Er hat in diesem Streit die Wahrheit auf eine Spitze getrieben, auf der sie bedenklich zu schwanken anfing, und hat sich dabei fortwährend gestützt auf sein außerordentlich christliches Gewissen. Nun, weß Geistes Kind Sie mit diesem christlichen Gewissen gewesen sind, das wissen alle, die noch ein unbefangenes Urtheil haben, und wenn Sie sich berufen auf einen Ausspruch des früheren Reichskanzlers, nun, so haben Sie zu früh gesprochen, und Ihre Berufung kommt zu spät und verliert, da Fürst Bismarck seit mehr als Jahresfrist nicht mehr am Platze ist, die Wirkung. (Beifall links.)

Abg. Stöcker (k.): Ich habe nicht von meiner Person gesprochen, sondern nur Thatsachen hervorgehoben, die mir nicht widerlegt sind. In dem Prozeß mit Herrn Witte hätte Herr Munckel seinen Mandatar davon abhalten sollen, den Prozeß zu führen, in dem dieser sich so sehr kompromittirt hat. Nicht Herr Munckel hat den Vergleich gemacht, sondern ich habe ihn angeboten auf Kosten alles dessen, was mir lieb ist. Nicht er hat die Kosten für mich bezahlt, sondern ich habe meine Hälfte selbst bezahlt. Daß ich die Wahrheit auf die Spitze getrieben habe, vermag ich nicht zu erkennen. Ich habe öffentlich diese Spitze betont, um von den Richtern reprimirt zu werden, was aber nicht geschehen ist. Was soll die schamlose Gemeinheitskomödie, die damals gespielt wurde? Weil ich in einer Volksversammlung von 2000 Menschen einen bestimmten Mann nicht erkannt habe, wurde mir das als Meineid, sogar als wissentlicher Meineid vorgeworfen. Das kann doch unmöglich als christliche Liebe hingestellt werden. Wenn ich Jurist geworden wäre, so wäre ich ihm überlegen gewesen auf dem Boden der Wahrheit und Gerechtigkeit, auf dem Boden der List niemals. (Lachen links.)

Abg. Munckel: Daß Herr Stöcker auf dem Gebiet der Wahrheit ganz anders denkt wie ich, gebe ich ihm zu. In jenem Prozeß Bäcker lag die Sache aber so, daß Herr Stöcker abgeleugnet hatte, einen Sozialisten zu kennen, mit dem er unterhandelt haben sollte, und daß er dies that mit der bestimmten Aeußerung, die Jemand, der sein Gewissen vor einem Eide lieb hat, nicht thun soll, daß er den Herrn zum ersten Male sehe. Auf diese positive strikte Ableugnung kam es in dem Prozeß aber gerade an, und da habe ich die Fortsetzung der Beweisaufnahme darüber angeregt, damit Herr Stöcker Gelegenheit habe, die Beschuldigung des Meineides, die sich leicht daran knüpfen könne, von sich abzuwehren. Einen wissentlichen Meineid habe ich ihm niemals imputirt, über einen fahrlässigen will ich meine Gedanken zurückhalten, und ob ein zufälliger Meineid vorlag, darüber ist eine Verfolgung nicht eingetreten. Der Fall ist unter der spezifischen Bezeichnung „Stöckerscher Falscheid" subsumirt. Daß er falsch war, darüber waren alle einig, nur der Grad der Verantwortung war streitig. In Bezug auf den Witteschen Prozeß geht Herr Stöcker an der Wahrheit vorbei; möglich, daß er seine Hälfte Kosten bezahlt hat. Das Faktum aber war, daß ich und mein Gegner alle Mühe hatten, die streitenden Geister zu beruhigen, und daß das erst gelang, als wir zu Protokoll des Richters erklärten, daß wir die Gerichtskosten zur Hälfte tragen würden. Ich habe meine Hälfte gezahlt, ob Herr Stöcker die seinige zurückerstattet hat, geht mich nichts an.

Abg. Stöcker: Es ist unwahr, daß Herr Munckel die Kosten für sich bezahlt hat. Er hat nur für seinen Klienten bezahlt, während ich meinem Rechtsanwalt die Kosten zurückgezahlt habe. Eine grobe Unwahrheit ist es ferner, daß ich die Kenntniß des Sozialisten in dem Prozeß Bäcker abgeleugnet hätte. Ich wurde gefragt, ob ich mit ihm verhandelt habe, und darauf sagte ich, ohne etwas dabei zu denken, daß ich ihn zum ersten Male sehe. Es war keine Ableugnung, sondern es handelte sich um eine ganz gleichgiltige Sache. Herr Munckel aber sagte damals, er glaube, das sei ein wissentlicher Meineid, und das rief die ganze Gemeinheit in dem öffentlichen Leben hervor, sodaß also Herr Munckel der Vater der ganzen Sache ist.

Abg. Hansen spricht hierauf zur Geschäftsordnung den Wunsch aus, daß der Präsident diese Diskussion, welche einen rein persönlichen Charakter trage, schließen möge, worauf Präsident v. Köller, da sich zunächst Niemand mehr zum Wort gemeldet hat, sofort die Diskussion für geschlossen erklärt.

In Kap. 73, Tit. 1, wird für das Oberlandesgericht Breslau ein neuer Senatspräsident mit einem Gehalt von 8700 M. gefordert.

Geheime Rath Eichholtz begründet die Neuforderung mit der großen Zunahme der Geschäfte, welche die Bildung eines neuen Senats und die Schaffung einer neuen Senatspräsidentenstelle erforderlich mache.

Abg. Dr. Friedberg (natl.) widerspricht der Forderung. Der Senat sei für die Lehn- und Fideikommiß-Angelegenheiten eingerichtet, und es sei zu befürchten, daß der Senatspräsident zu viel freie Zeit habe. Die Zunahme der Geschäfte in Breslau sei noch lange nicht so groß wie diejenige am Kammergericht. Der Oberlandesgerichtspräsident würde sehr wohl in der Lage sein, diese Stellung zu übernehmen, wenn er seine Dienstreisen, die 230 Tage im Jahre in Anspruch nehmen, (Hört! hört!) einschränkte.

Geh. Rath Eichholtz meint, daß hier wohl mehr die Person des Präsidenten, als die Sache vom Vorredner in den Vordergrund gestellt worden sei. Die Forderung werde von der Regierung, nicht vom Oberlandesgerichts-Präsidenten gestellt, der in Folge der Ablehnung oder Bewilligung keinen Federstrich mehr oder weniger arbeite. Der Oberlandesgerichts-Präsident sei gar nicht im Stande, das große Material zu bewältigen. Wo sei der Beweis für die Behauptung, daß der Herr an 230 Tagen sich auf Revisionsreisen befunden habe? Daß eine häufige Revision der Gerichte stattfinde, liege im Interesse der Justizverwaltung.

Darauf vertagt sich das Haus auf Freitag 11 Uhr. (Zweite Abstimmung über das Wahlgesetz, Fortsetzung des Justizetats, Etat der Ansiedelungskommission.)

Schluß 3¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 30. April.

— Der Bundesrath hat heute der General-Akte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz nebst Deklaration zugestimmt, und ist den Vorschlägen des Reichskanzlers betreffend die Nachweisungen ausländischer Grenzgebiete, für welche das Ruhen einer Invaliden- bezw. Altersrente ausgeschlossen werden soll, beigetreten.

— Gelegentlich der Ernennung des bisherigen Konsistorialpräsidenten v. Weyrauch in Kassel zum Unterstaatssekretär im Kultusministerium erinnern die „Kass. Nachr." daran, daß derselbe vor etwa 6—8 Jahren in seiner Eigenschaft als Landrath bei einem Brande in Wehlheiden Veranlassung nahm, dem dortigen fortschrittlich gesinnten Oberbrandmeister Ochs an der Brandstelle, an welcher derselbe voll und ganz seine Schuldigkeit gethan hatte, zu eröffnen, daß es für ihn als Fortschrittsmann unmöglich sei, dieses Ehrenamt weiter zu bekleiden. (!!!) Ochs dankte öffentlich in Kasseler Blättern für diese ihm gewordene Mittheilung und legte sein Amt nieder.

— Nach einer Meldung der Wiener „Presse" wäre die Paragraphirung des Handelsvertrages mit Deutschland morgen zu erwarten. Der „N. Fr. Pr." zufolge wird ein Theil der beim Abschlusse des Vertrages betheiligten deutschen Delegirten in den nächsten Tagen Wien verlassen, während ein Theil dort verbleibt, weil Wien gleichsam zum Hauptquartier des ganzen von Deutschland und Oesterreich gemeinsam unternommenen handelspolitischen Feldzuges geworden ist. Es ist auch nunmehr endgiltig entschieden, daß die parlamentarische Genehmigung dieses Vertrages erst dann eingeholt werden wird, wenn die Verträge mit anderen Staaten abgeschlossen sein werden. Die „N. F. Pr." schreibt ferner über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag im Allgemeinen:

Wenn man nach den Andeutungen, welche von offizieller Seite öffentlich gemacht wurden, schließen darf, so handelt es sich um die Verwirklichung eines Planes, welchem eine ernste historische Bedeutung beizumessen ist. Wir kennen den Inhalt des Vertrages, welcher zwischen Oesterreich und Deutschland abgeschlossen wurde, noch nicht, aber viele Symptome gestatten die Folgerung, daß dieses Werk, welches in den letzten fünf Monaten geschaffen wurde, die stärkste Rückwirkung auf die politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse Europas ausüben wird.

Die Verhandlungen wegen Erneuerung des Handelsvertrags mit der Schweiz sind, wie die „Presse" meldet, für die zweite Hälfte des Mai bestimmt in Aussicht genommen.

— Die „Hamb. Nachr." setzen die Hetze gegen Oesterreich-Ungarn fort, indem sie sich — dieses Mal „aus Berlin" — schreiben lassen:

Während der Verhandlungen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag ist wiederholt die Frage erörtert worden, welcher der beiden Kontrahenten aus dem Vertrage den größeren Vortheil ziehe; speziell die „Hamb. Nachr." haben darauf hingewiesen, daß eine Abmachung, welche sich auf der angegebenen Basis bewege, Deutschland Oesterreich gegenüber tributär mache. Wie auf handelspolitischem Gebiete, so gehen auf dem militärischen die Ansichten darüber auseinander, welchem der beiden Bundesgenossen das Bündniß am meisten zu Statten komme. Die Frage ist in militärischen Kreisen Deutschlands und Oesterreichs in den letzten

Jahren vielfach diskutirt worden, jedoch blieben die Ansichten darüber innerhalb der beiden Armeen.

Bei Besprechung einer Flugschrift „Offene Worte über die österreichisch-ungarische Armee" wird dann die ungeheure Ueberlegenheit Rußlands über die habsburgische Monarchie behauptet und ein großer Theil des österreichischen Heeres nur als eine Art Miliz behandelt, worauf die Nutzanwendung folgt:

Wer hiernach von beiden Kontrahenten dem andern Theil mehr giebt, kann nicht fraglich sein, denn nach dem Verfasser befinden sich alle Waffengattungen des deutschen Heeres auf erster Stelle.

— Ueber die Entlassung von Deutsch-Hannoveranern aus dem Offizierkorps wird dem „Fränk. Kur." aus Sachsen geschrieben: „In Dresden sind mehrere aktive und Reserveoffiziere, welche aus der Provinz Hannover stammen und ihre welfische Gesinnung demonstrativ zur Schau trugen, auf Anregung von Berlin aus dem Armeeverband entlassen worden."

— Ueber eine angebliche Verletzung der französischen Grenze Seitens deutscher Offiziere wird der „Voss. Ztg." aus Paris berichtet:

Einige deutsche Offiziere sollen vorgestern bei einem Ritte die Grenze entlang bei Vittonville unversehens auf französisches Gebiet gerathen, jedoch alsbald wieder über die Grenze zurückgegangen sein. Die hiesigen und Nancyer Chauvinistenblätter bringen hierüber aufgeregte Artikel mit Ueberschriften, wie „eine Grenzverletzung", ein „deutsch-französischer Zwischenfall" u. dergl.

— Die Insel Helgoland ist dem 5. schleswig-holsteinschen Wahlkreise Dithmarschen, zur Zeit vertreten durch den freisinnigen Abg. Thomsen, zugetheilt worden.

— Die Zutheilung eines amerikanischen Kavallerieoffiziers, des Lieutenants im 10. Vereinigten-Staaten-Kavallerieregiment Clarke, zu einem deutschen Truppentheil (dem Hus.-Regt. Nr. 11) behufs Erlernung des diesseitigen Kavalleriedienstes ist der erste Fall seiner Art. Der Kommandeur des 3. Armeekorps, General v. Versen, ist ein Verwandter des Lieutenants Clarke. Der Kriegssekretär der Vereinigten Staaten, Mr. Proctor, gab seine Erlaubniß; dasselbe geschah seitens des preußischen Kriegsministers. In einem Schreiben an Mr. Proctor erklärte General v. Kaltenborn, wie es ihm zur hohen Befriedigung gereiche, daß er etwas zur Kräftigung der Freundschaft und Sympathie habe beitragen können, welche von jeher zwischen den Offizieren des amerikanischen und des deutschen Heeres bestanden habe.

— Das Ende der letzten Zintgraff'schen Expedition in das Hinterland von Kamerun scheint noch trauriger gewesen zu sein, wie es bisher bekannt geworden ist. Die „Tägl. Rundschau" entnimmt einem Briefe aus Gabun, 16. März, folgende Stelle: Hier siehts düster aus, in Benin sind alle Weißen an einer Fieberepidemie draufgegangen und unsere Expedition unter Dr. Zintgraff nebst 400 Weijungen ist aufgerieben. Nehber fand seinen Tod durch einen Lanzenstich und danach schlugen ihm die Basutis Füße, Arme und Kopf ab. Lieutenant v. Spannenberg erschoß sich selbst, als er sein schreckliches Loos vor Augen sah. Zintgraff ist der einzig Ueberlebende, der sich durch die Flucht retten konnte. Von den Weiboys wurden 64 geschlachtet, anders kann man es nicht nennen.

Essen a. d. Ruhr, 30. April. Die Zahl der Streikenden hat sich heute Morgen auf etwa 3800 Mann vermindert. Auf der Zeche „Eintracht Tiefbau" bei Steele, wo der Streik seinen Ausgang nahm, meldete sich fast die gesammte Belegschaft zur Wiederanfahrt. Auf den „Rheinischen Stahlwerken" bei Meiderich, wie auf den Werken der Gesellschaft „Phönix" ist der gesammte Betrieb wieder in voller Thätigkeit.

Bochum, 30. April. Auf sämmtlichen Zechen von „Hibernia" ist heute Alles angefahren. Der Ausstand ist entschieden in Abnahme begriffen.

Frankfurt a. M., 30. April. Das Reichsgericht verwarf die Berufung der Redakteure Stern von der „Frankfurter Zeitung" und Hoch von der sozialdemokratischen „Volksstimme" gegen das Urtheil der hiesigen Strafkammer, welches den Ersteren mit drei Monaten, den Letzteren mit sechs Wochen Gefängniß wegen Beleidigung der Offiziere des württembergischen Ulanenregiments „König Karl" beilegte. Das Urtheil ist damit rechtskräftig geworden.

Bremen, 29. April. Der „Frankf. Ztg." wird von hier geschrieben: Mehrere Berliner Blätter brachten heute eine gleichlautende Notiz über mittellose russische Auswanderer, die sich auf ganz verkehrte Voraussetzungen stützten. Keine hiesige Behörde hat es auch nur versucht, die Auswanderer zu täuschen oder deren Verpflegung in unerlaubter Weise auf andere Städte abzuwälzen. Die Sache liegt so, daß durch Vermittelung des Reichskanzlers die preußischen Grenzbehörden und die Berliner Polizei angegangen worden sind, alle mittellosen russischen Auswanderer zu warnen oder nicht nach Bremen zu lassen, da von hier aus seit etwa Mitte März eine Beförderung mittelloser Auswanderer nach drüben auf Kosten der brasilianischen Regierung nicht mehr stattfinde. Die Polizei in Berlin besaß nicht die Macht die Leute zurückzuhalten, die trotz wiederholter Warnung nach Bremen reisten. Meistens auf Kosten der Stadt sind die mittellosen Auswanderer einen Tag verpflegt worden, Dolmetscher setzten ihnen die Sachlage auseinander und dann wurden sie zur letzten Hauptstation ihrer Herfahrt zumeist auf Kosten unserer Polizeibehörde zurückgesandt, die den gröbsten Ausschreitungen der enttäuschten Leute gegenüber stets ein Auge zudrückte. Die Berliner Behörden hätten am besten gethan, die mittellosen Leute weiter nach der russischen Grenze zu dirigiren, aber sie schickten sie nach Bremen zurück, nachdem plötzlich die brasilianische Regierung anfangs dieser Woche telegraphirt hatte, sie wolle die Kosten zur Beförderung von solchen „Landarbeitern" tragen, die mit Familie reisten. Die Berliner Blätter irren sich, wenn sie vielleicht meinen, alle mittellosen Auswanderer hätten jetzt wieder freie Ueberfahrt. Wie gesagt, nur die „Landleute" mit oder in Familie, der mittellose Handwerker wird nach wie vor zurückgewiesen.

München, 30. April. Gegenüber anderweitigen Nachrichten wird von authentischer Seite mitgetheilt, König Otto habe sich ein oberflächliches Hautgeschwür zugezogen, welches demnächst geheilt sein dürfte. Das Befinden des Königs sei im Uebrigen unverändert, zu irgend welcher Besorgniß sei nicht der mindeste Anlaß.

Telegraphische Nachrichten.

Geestemünde, 30. April. Von der heutigen Stichwahl zwischen Bismarck und Schmalfeldt liegen bis jetzt die Resultate aus 59 Wahlbezirken vor. Hiernach erhielt Fürst Bismarck (? Partei) 7406, Cigarrenarbeiter Schmalfeldt (Sozialdemokrat) 4791 Stimmen.

Weimar, 30. April. Der Kaiser und die Kaiserin haben sich heute Vormittag mit der großherzoglichen Familie nach der Wartburg begeben. Am Nachmittag fuhren die Herrschaften wieder nach Eisenach, worauf der Kaiser und die Kaiserin nach Berlin zurückkehrten.

Wien, 30. April. In dem Augenblicke, als die Sitzung des Herrenhauses aufgehoben werden sollte, ereignete sich auf der zweiten Gallerie für die Zuhörer ein lärmender Zwischenfall, indem ein Zuhörer mit lauter, erregter Stimme zu sprechen anfing und eine Menge gedruckter Blätter in den Saal warf. Dieselben enthielten die, Namens eines Theodor Prochaska, Forstingenieurs in Prag, gemachte Ankündigung von einer angeblichen Entdeckung von Gold- und Platina-Erzen in Böhmen. Der Mann, allem Anscheine nach ein Irrsinniger, folgte den Polizeibeamten ruhig auf das Kommissariat.

Prag, 30. April. Der „Politik" zufolge ist gestern gegen den Pfarrer Lischka in Kladno ein Dynamit-Attentat von anscheinend der Anarchisten-Partei angehörenden Arbeitern verübt worden. Im Pfarrhause wurden mehrere Fenster zertrümmert und die Mauern beschädigt. Personen sind nicht verletzt worden, da die Hausbewohner noch im Hintergebäude schliefen. — Der Intendant des deutschen Landestheaters, Pfeil, ist gestorben.

Rom, 30. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Deputirte Imbriani mit Bezug auf den gestrigen Zwischenfall, er fühle sich schon durch die bloße Annahme verletzt, daß er die Armee, der er selbst angehöre, beleidigen könnte. Wenn man Gerüchte auf die Tribüne des Parlaments bringe, so geschehe dies, damit dieselben von der Regierung dementirt oder darauf die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen würden. Rudini erklärte hierauf, er wünsche nach den Worten Imbriani's, daß die Kammer den gestrigen Zwischenfall vergesse. Ueber die Vorgänge in Afrika sei eine Enquete angeordnet. Wenn es Schuldige gebe, so würden dieselben bestraft werden, die Armee aber sei ihrer glorreichen Traditionen würdig. Der Kriegsminister schloß sich den Erklärungen Rudini's an.

Paris, 30. April. [Deputirtenkammer.] Riotteau brachte den Bericht über die Rennwettvorlage ein. Bei der fortgesetzten Berathung der Zolltarifsvorlage unterzog Lockroy die Bedeutung und den Werth des vorgeschlagenen Systems, sowie die Einführung eines Maximal- und Minimaltarifs einer eingehenden Würdigung und erklärte, daß dieses System eine fortdauernde Unbeständigkeit schaffen und daß eine Erhöhung des Minimaltarifs den Abschluß von Handelsverträgen mit anderen Nationen gänzlich verhindern würde. Frankreich würde demnach kommerziell von der übrigen Welt vollständig getrennt sein. Das von der Kommission vorgeschlagene System könne nicht aufrechterhalten werden. Die Regierung müsse eine Majorität haben, welche dem Staate seine gegenwärtige, so glückliche Lage zu erhalten im Stande sei. (Beifall auf der Linken.)

Paris, 30. April. Im heutigen Ministerrathe theilte der Minister des Innern Constans die Maßregeln mit, welche gegen etwa beabsichtigte revolutionäre Kundgebungen am morgenden Tage getroffen sind. Die Zahl der in Paris angesammelten Truppen sei größer als diejenige, welche alljährlich zur Revue im Lonchamps zusammengezogen wird. Eine Störung des Verkehrs würde nirgends geduldet werden. Alle Arbeitergruppen würden auf der Quästur der Kammer zur Ueberreichung von Bittschriften zugelassen werden, unter der Bedingung, daß dieselben nicht durch mehr als 5 Delegirte vertreten wären.

Paris, 30. April. Bei dem gestern stattgehabten Jahresbankett der Syndikatskammern, an welchem gegen 500 Personen theilnahmen, wies der Kammer-Präsident Floquet in längerer Rede auf die am 1. Mai zu erwartenden Kundgebungen hin und bemerkte, die Republik dürfe unter keinen Umständen mit der Gewaltthätigkeit paktiren und fügte hinzu, die soziale Frage sei eine Lebensfrage ersten Ranges, die mit Eifer studirt werden müsse. Floquet gab der Hoffnung Ausdruck, es möge sich aus dem Sozialismus eine Politik entwickeln, welche alle Bürger vereinige, und fügte, indem er die Zollfrage berührte, hinzu, der Handelsminister werde die allgemeinen Interessen des Landes wohl zu vertheidigen wissen, und, wenn nöthig, werde das allgemeine Stimmrecht den einzuschlagenden Weg bezeichnen. Die Rede wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Lüttich, 30. April. Die gesammte Bürgergarde ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichem Zwecke ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie aufgeboten. Der Bürgermeister hat von heute Abend 6 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

London, 30. April. Unterhaus. Der Staatssekretär des Innern Matthews erwiderte auf eine Anfrage, der Druck und die Veröffentlichung von Lotterieanzeigen, wie beispielsweise der Hamburger Stadtlotterie, in Zeitungen sei gesetzwidrig, dagegen sei die Beförderung solcher Anzeigen in Zirkularen durch die Post nicht gesetzwidrig und es würde der Erlaß eines Gesetzes erforderlich sein, um die Postbehörde in den Stand zu setzen, fremde Lotterie-Zirkulare anzuhalten. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Fergusson erklärte auf eine Anfrage, der Beschluß der Handelskammer von Manchester, daß in Zukunft keine Handelsverträge erneuert werden möchten, die England daran verhinderten, besondere abweichende Vereinbarungen mit den Kolonien abzuschließen, werde bei der Erneuerung von ablaufenden Konventionen sicher im Auge behalten werden.

London, 30. April. Das „Reutersche Bureau" meldet aus Capetown von heute: Die portugiesischen Truppen haben Massikesse besetzt.

Newyork, 30. April. An dem gestern Abend stattgehabten Banquet der amerikanischen Schutzzoll-Liga erklärte Mc. Kinley, der augenblicklich in Kraft stehende Tarif sei der beste, um große Einnahmen zu schaffen und sei nothwendig um den Bedürfnissen der Regierung zu genügen. Er erwarte, daß innerhalb der nächsten 10 Jahre keine Abänderung des Tarifs vorgenommen werden würde, es sei denn von der republikanischen Partei auf einer schutzzöllnerischen Grundlage.

Brüssel, 1. Mai. Das Komite des nationalen Bergarbeiterverbandes sprach sich für den Streik der belgischen Bergarbeiter aus. Der Generalrath der Arbeiterpartei nahm in einer späteren Sitzung eine Tagesordnung an, in der er den Bergarbeitern vom Ausstande abräth.

Charleroi, 30. April. Der Bürgermeister gestattete für morgen öffentliche Kundgebungen, verbot die rothen Fahnen. Seitens der Behörden sind energische Maßnahmen allerorts getroffen.

Angekommene Fremde.

Posen, 1. Mai.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesitzer v. Zychlinski aus Panwitz und Baarth aus Modrze, Rechtsanwalt Dr. Holz und Fam. und Ingenieur Langhoff aus Berlin, Direktor Rocholl aus Dülken, Architekt Aigner aus Bonn, die Fabrikanten Krautschak aus Magdeburg und Eckerstein aus Hamburg, die Kaufleute Ballhorn aus Hagenau, Katz, Bernstorf und Wilke aus Berlin, Klostermann aus Mainz, Birkner aus Greifswald, Ackermann aus Gladbach b. München und Gelhorn aus Danzig.

Grand' Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Graf Zoltowski aus Czacz, Blecker-Kohlsaat aus Gr.-Slupia, Frau Czapska und Töchter aus Bardo, Duszynski aus Schroda, die Kaufleute Hoff aus Haynau, Behn aus Lübeck und Schmidt aus Berlin.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Rittergutsbesitzer v. Mittelstädt aus Nozyczyn, Oberlehrer Dr. Hein und Frau aus Filehne, Referendar Michaelis aus Berlin, die Kaufleute Ramroth aus Darmstadt, Müller und Fündling aus Berlin, Gebauer aus Krimmitschau, Dustmann aus Bünde in Westf., Loesser aus Remburg, Czock, Kaltenbrunn und Renner aus Breslau, Drewitz aus Gera und Krämer aus Worms.

Hotel de Berlin (W. Kamieński.) Die Rittergutsbesitzer Karpinski und Bruder, Lissowski und Marcinkowski aus Polen, die Kaufleute v. Steinmetz aus Breslau und Wiesengrund aus Frankfurt a./M., Baumeister Großmann aus Obornik, Brennereiverwalter Wolnicki aus Dobrojewo, Gutspächter Strachanowski aus Biskupice, Schauspielerin Frau Trapszo aus Lodz.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Heicher aus Breslau, Torda aus Leipzig, Gelbstein und Guttmann aus Berlin, Breslau aus Görlitz und Amechelen aus Kattwig.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Meyer aus Butzow und Meyer aus Berlin, Rentier Eisenhardt aus Berlin, Techniker Wolff aus Danzig, Direktor Schmidt aus Berlin, Assessor Boehm aus Hannover.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Pohn aus Sorau, Borstein, Mendelsohn, Daluge und Landsberger aus Berlin, Marquardt aus Haida, Fabrikant Maeze aus Briesen.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Ernst, Breslauer und Reddig aus Berlin, Troeltzsch aus Frankfurt a. M., Gutheins aus Dresden, Knorr aus Kulm, Neumann aus Kosel und Färber aus Kunewalde, die Lehrer Mietzel aus Mischka und Schmidt aus Guben, Feldwebel Weingang aus Gnesen, Ingenieur Spätz aus Bromberg, Elektriker Ellenstein aus Berlin.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Fuchs und Brendel aus Berlin, Biermann, Schneider und Walter aus Breslau, Jahn aus Fraustadt und Rejewski aus Punitz, Baumeister v. Pawlowski und Konditor Stawinski und Frau aus Wongrowitz.

Keiler's Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Stein aus Frankfurt a./M., Wall aus Samter, Gebr. Ascher aus Berlin und Gebr. Ascher aus Bromberg.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Kaminski aus Gnesen, Dzikowski aus Kruschwitz, Sarmann aus Ostrowo, Naumann aus Rawitsch, Döhring und Schwarz aus Breslau und Cohn aus Wollstein, Privatier Gebauer aus Liebenau, Monteur Mante aus Berlin, Packmeister Haube und Frau aus Schirpitz.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 30. April. Fest.

$3\frac{1}{2}$%ige L.-Pfandbriefe 97,50, 4%ige ungarische Goldrente 92,00, Konsolidirte Türken 18,75, Türkische Loose 76,00, Breslauer Diskontobank 104,50, Breslauer Wechslerbank 102,75, Schlesischer Bankverein 118,85, Kreditaktien 164,75, Donnersmarckhütte 81,40, Oberschles. Eisenbahn 67,00, Oppelner Zement 92,50, Kramsta 127,50, Laurahütte 124,00, Verein. Oelfabr. 106,00, Oesterreichische Banknoten 174,95, Russische Banknoten 244,40.

Schles. Zinkaktien 191,00, Oberschles. Portland-Zement 108,75, Archimedes —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 122,15, Flöther Maschinenbau 109,75.

$4\frac{1}{2}$ prozent. Obligationen der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb in Gleiwitz 101,00.

Schlesische Dampfschiffskompagnie 107,00.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85,60.

Buenos-Ayres, 29. April. Goldagio 250,00.

Rio de Janeiro, 29. April. Wechsel auf London $17\frac{1}{2}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 30. April. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 25,00 do. fremder loko 25,00, per Mai 24,55, per Juli 24,60. Roggen hiesiger loko 21,00, fremder loko 21,75, per Mai 20,55, per Juli 20,40. Hafer hiesiger loko 18,00, fremder 18,50. Rüböl loko 65,10, per Mai 64,50, per Oktober 66,20.

Hamburg, 30. April. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 222—232. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 195—203, russisch. loko fest, 150—154. Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverz.) ruhig, loko 63,00. — Spiritus still, per April-Mai $35\frac{1}{2}$ Br., per Mai-Juni $35\frac{1}{2}$ Br., per Juli-August $36\frac{1}{2}$ Br., per Sept.-Oktober $37\frac{1}{4}$ Br. Kaffee fest, ruhig. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loko 6,40 Br., per August-Dezbr. 6,70 Br. — Wetter: Regen.

Hamburg, 30. April. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per April $13,52\frac{1}{2}$, per Mai $13,47\frac{1}{2}$, per August $13,67\frac{1}{2}$, per Dezember 12,65. Matt.

Bremen, 30. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 6,40 Br. Ruhig.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 126 1/8 Gd.
Norddeutsche Wollkämmerei — Br.

Pest, 30. April. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr — Gd., — Br., per Mai-Juni 9,58 Gd., 9,60 Br., per Herbst 9,14 Gd. 9,16 Br. Hafer per Frühjahr —, Gd. —, Br., per Herbst 6,21 Gd., 6,23 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,75 Gd., 6,77 Br., Juli-August 6,91 Gd., 6,93 Br. — Kohlraps per August-September 16,75 Gd., 17,00 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 30. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per April 32,10, per Mai 30,60, Mai-August 30,10, per September-Dezbr. 29,30. — Roggen ruhig, per April 20,10, per September-Dezember 19,70. — Mehl fest, per April 65,70, per Mai 64,20, per Mai-August 64,50, per September-Dezember 64,70. Rüböl ruhig, per April 76,50, per Mai 76,50, per Mai-August 77,00, per Septbr.-Dezember 79,50. Spiritus ruhig, per April 41,50, per Mai 41,50, per Mai-August 41,50, per September-Dezember 40,00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 30. April. (Schlußbericht.) Rohzucker 88 % ruhig, loko 35,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 36,25, per Mai 36,50, per Mai-August 36,75, per Oktober-Januar 35,00.

Havre, 30. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Mai 107,00, per September 103,25, per Dezember 93,25. Behauptet.

Havre, 30. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse.
Rio 1000 Sack, Santos 4000 Sack. Recettes für gestern.

Amsterdam, 30. April. Getreidemarkt. Weizen per November 257. — Roggen per Mai 190 a 191 a 192, per Oktober 177 a 178 a 179 a 178.

Amsterdam, 30. April. Java-Kaffee good ordinary 61 1/2.

Amsterdam, 30. April. Bancazinn 54.

Antwerpen, 30. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16 1/4 bez. und Br., per April —,— bez., per Mai 15 7/8 Br., per Juni 16 Br., per Septbr.-Dezember 16 1/4 Br. Ruhig.

Antwerpen, 30. April. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste begehrt.

London, 30. April. Chili-Kupfer 51 1/2, per 3 Monat 52.

London, 30. April. 96pCt. Javazucker loko 15 1/2 träge. — Rüben-Rohzucker loko 13 1/2 träge.
Centrifugal Cuba —.

London, 30. April. An der Küste 2 Weizenladung angeboten. — Wetter: Heiter.

Glasgow, 30. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 45 sh. 5 1/2 d.

Liverpool, 30. April. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 4 1/8, do. low middling 4 3/8, Amerikaner middling 4 3/4, middling fair 5 15/16, Pernam fair 5 1/2, do. good fair 5 7/8, Ceara fair 5 5/8, do. good fair 5 7/8, Bahia fair —, Maceio fair 5 1/2, Maranham fair 5 9/16, Egyptian brown fair 5 5/8, do. d. good fair 5 15/16, do. do. good 6 1/4, do. do. white fair 5 3/4, do. do. good fair 6 1/8, do. do. good 6 3/8, M. G. Broach good 4 1/16, do. fine 4 1/2, Dhollerah fair 3 1/4, do. good fair 3 1/2, Dhollerah good 3 13/16, do. fine 4 1/4, Oomra fair 3 3/8, do. good fair 3 5/8, do. good 4 15/16, do. fine 4 3/8, Scinde good fair —, do. good 3 1/4, Bengal good fair 3, do. good 3 5/16, do. fine 3 7/8, Madras, Tinnivelly, fair 3 7/8, do. do. good fair 4 1/16, do. do. good 4 1/2, do. Western fair 3 1/8, do. do. good fair 3 9/16, do. do. good 3 7/8, Peru rough fair —, do. do. good fair 8 5/8, do. do. good 9, do. moder. rough fair 6 1/2, do. do. do. good fair 7, do. do. do. good 8, do. smooth fair 5 1/8, do. do. good fair 5 7/16.

Liverpool, 30. April. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Ruhig. Tagesimport 13 000 Ballen.

Liverpool, 30. April. Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 B. Stetig.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai 4 23/32, Käuferpreis, Juni-Juli 4 51/64 Verkäuferpreis, Juli-August 4 55/64 do., August-September 4 29/32 do., September-Oktober 4 29/32 do., Nov.-Dezember 4 59/64 d. Werth.

Petersburg, 30. April. Produktenmarkt. Talg loko 46,00, per August —. Weizen loko 12,00. Roggen loko 8.75. Hafer loko 4,75. Hanf loko 46,00. Leinsaat loko 13,00. Wetter: Trübe.

Newyork, 29. April. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8 7/8, do. in New-Orleans 8 5/16. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,90—7,15 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,80—7,10 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 6,75, do. Pipe line Certificates per Mai 66 7/8. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,95, do. Rohe u. Brothers 7,35. Zucker (Fair refining Muscovados) 3 1/8. Mais (New) per Mai 75. Rother Winterweizen loko 118 1/2. Kaffee (Fair Rio-) 20. Mehl 4 D. 65 C. Getreidefracht 1 1/2. — Kupfer per Mai —,— nominell. Rother Weizen per April —, per Mai 116 1/2, per Juli 111 1/2. Kaffee Nr. 7, low ordin. per Mai 17,72, per Juli 17,57.

Newyork, 30. April. Rother Winterweizen per April fehlt, per Mai 1 D. 16 3/8 C.

Berlin, 1. Mai. Wetter: Feucht.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 30. April. Die heutige Börse eröffnete und verlief wieder in festerer Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zumeist etwas höher ein und konnten sich weiterhin unter kleinen Schwankungen gut behaupten oder noch etwas anziehen.

In dieser Beziehung waren die günstigen Tendenzmeldungen der fremden Börsenplätze in Verbindung mit den letzten Nachrichten über die weitere Abnahme der Ausstandsbewegung im Ruhrkohlengebiet von bestimmendem Einfluß. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen etwas lebhafter und einige Ultimowerthe hatten recht belangreiche Abschlüsse für sich.

Der Kapitalsmarkt bewahrte recht feste Haltung für heimische solide Anlagen bei regerem Verkehr und fremde festen Zins tragende Papiere konnten sich gut behaupten und theilweise etwas besser stellen; russische Anleihen und Noten fester und belebt.

Der Privatdiskont wurde mit 2 5/8 Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet zeigten sich österreichische Kreditaktien fest und mäßig belebt; auch Franzosen, Lombarden, Galizier fester, Warschau-Wiener belebt und steigend; Schweizerische Bahnen ruhig.

Inländische Eisenbahnaktien fest und ruhig; ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka mehr beachtet.

Bankaktien verkehrten in fester Haltung etwas lebhafter, namentlich die spekulativen Hauptdevisen, wie Diskonto-Kommandit-, Berliner Handelsgesellschaftsantheile, Aktien der Deutschen und Darmstädter Bank etwas höher und belebt.

Industriepapiere fest, theilweise etwas besser, aber im Allgemeinen ruhig; Montanwerthe im Laufe des Verkehrs etwas anziehend und lebhafter.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. April. Auf das für die Entwicklung der Saaten günstige Wetter und die schwache Haltung außerhalb, setzte die Getreidebörse in schwacher Tendenz ein. Später befestigte sich die Stimmung, da das Angebot knapp blieb. **Weizen** eröffnete niedriger, befestigte sich dann aber erheblich, so daß der laufende Termin 2 M. höher als gestern notirte. Sommertermine sind wenig verändert, Herbst etwas billiger. **Roggen** war anfänglich 2 M. niedriger, konnte aber reichlich die Hälfte des Verlustes wieder einbringen. **Hafer** nach schwachem Einsatz auf Deckungen erholt; der Umsatz war geringer. **Roggenmehl** bleibt etwas billiger als gestern. **Rüböl** etwas schwächer. **Spiritus** bei sehr mäßigen Umsätzen eine Kleinigkeit höher bezahlt.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko höher. Termine April-Mai fest, andere Sichten niedriger. Gekündigt 200 Tonnen. Kündigungspreis 241 Mark. Loko 220—241 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 240 Mark, per diesen Monat 241 Mark, Durchschnittspreis 241 Mark, per April-Mai 240—241,5 bez., per Mai-Juni 235—236,5—,25 bez., per Juni-Juli 235,5—235—236,5—,25 bez., per Juli-August 224 bis 225—224,5 bez., per August-September —, per September-Oktober 210,25—,75—,5 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko schwach offerirt. Termine niedriger mit festerem Schluß. Gekündigt —,— Tonnen. Kündigungspreis —,— Mark. Loko 182—197 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 195 M., per diesen Monat 197 Mark, Durchschnittspreis 197 Mark, per April-Mai —,— bez., per Mai-Juni 195,25—,75—,25—196,5 bez., per Juni-Juli 195—,25—194,75 bis 196—195,75 bez., per Juli-August 186—,75—,25—188—187,5 bez., per September-Oktober 179,5—,75—,25—180,5—180 bez.

Gerste per 1000 Kilogr. Behauptet. Große und kleine 150—185 M. nach Qualität. Futtergerste 150—164 M.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko fest. Termine Anfangs niedriger, schließen fest. Gekünd. — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 170—187 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 176 Mark, pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 172—178, feiner 183—185 ab Bahn bez., per diesen Monat 172 Mark, Durchschnittspreis 172 M., per April-Mai 170,5—172 bez., per Mai-Juni 169,5—171 bez., per Juni-Juli 169—170,75 bez., per Juli-August 159,75—160 bez., per September-Oktober 149 bis 150 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko —. Termine —. Gekündigt 200 Tonnen. Kündigungspreis 176 Mark. Loko 178—184 M. nach Qualität, per diesen Monat —,— Mark, per April-Mai 159 bez., per Mai-Juni 155,5 bez., per Juni-Juli 154,5 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober 149,75—149 bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 174—185 M., Futterwaare 162—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine niedriger mit festem Schluß. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — Mark, per diesen Monat 26,8—,75—,85 bez., Durchschnittspreis 26,8 M., per April-Mai 26,8—,75—,85 bez., per Mai-Juni 26,75—,7—,75 bez., per Juni-Juli 26,7—,6—,7 bez., per Juli-August 25,75—,65—,75 bez., per Septbr.-Oktober 24,75 bis ,65—,75 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Matter. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — loko ohne Faß —,—, per diesen Monat 61,8—,7 bez., Durchschnittspreis 61,7 M., per April-Mai und per Mai-Juni 61,8—,7 bez., per Juli-August —, per September-Oktober 63,3—63 bez., per Novbr.-Dezember — bez.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko — M. Per diesen Monat 22,8 M., Durchschnittspreis 22,8 M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 25,00 M.

Feuchte Kartoffelstärke per April —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 25,00 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,8 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest und höher. Gek. 20 000 Liter. Kündigungspreis 51,4 Mark. Loko mit Faß —, per diesen Monat 51,4—,5—,3—,5 bez., Durchschnittspreis 51,4 M., per April-Mai 51,4—,5—,3—,5 bez., per Mai-Juni 51,4—,5 bis ,3—,5 bez., per Juni-Juli 51,9—52—51,7—,8 bez., per Juli-August 52,1—,2—52—,1 bez., per August-September 52,1—,3—51,9 bis 52,1 bez., per September-Oktober 48,4—,5—,4 bez., per Oktober-November —,—, per November-Dezember — bez.

Weizenmehl Nr. 00 32,00—30,5, Nr. 0 30,25—28,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 27,00—26,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 28,00—27,00 bez., Nr. 0 1 1/2 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4 1/4 M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 30

Amsterdam	3	8 T.	168,95 bz
London	3	8 T.	20,44^5 bz
Paris	3	8 T.	80,90 bz
Wien	4	8 T.	174,80 bz
Petersburg	4½	3 W.	244,40 bz
Warschau	4½	8 T.	245,00 bz

in Berlin 3. Lombard 3 1/2 u. 4.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,265 G.
20 Francs-Stück	16,20 bz
Gold-Dollars	4,1775 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,43 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,90 B.
Oestr. Noten 100 fl.	174,95 bz
Russ Noten 100 R.	245,10 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,10 bz
do. do.	3 1/2	99,10 G.
do. do.	3	85,60 B.
Prss. cons.Anl.	4	105,50 G.
do. do.	3 1/2	99,30 bz
do. do.	3	85,60 B.
Sts.-Anl. 1868	4	101,00 bz
Sts-Schld-Sch.	3 1/2	99,90 bz
BerlStadt-Obl.	3 1/2	96,60 bzG.
do, do. neue	3 1/2	96,60 bzG.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3 1/2	95,25 B.
Pfandbriefe		
Berliner	5	116,00 B.
do.	4 1/2	111,00 G.
do.	4	104,90 G.
do.	3 1/2	98,10 G.
Ctrl.Ldsch	4	103,00 bz
do. do.	3 1/2	96,50 bz
Kur. uNeu-mrk.neue	3 1/2	96,60 bz
do.	4	102,50 bz
Ostpreuss	3 1/2	96,50 bz
Pommer.	3 1/2	97,30 bzG.
do.	4	
Posensch.	4	101,70 bzG.
do.	3 1/2	96,50 G.
Schl. altl.	3 1/2	97,80 G.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3 1/2	97,50 G.
do.	4	
do.do.neu	3 1/2	
do. do. I. II.	4	97,70 bz
Wstp Rittr	3 1/2	96,70 bzG.
do.neul. II.	3 1/2	96,70 bzG.
Renten		
Pommer.	4	102,50 bz
Posensch.	4	102,50 B.
Preuss.	4	102,50 B.
Schles.	4	102,50 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	103,50 G.
Bayer. Anleihe	4	105,40 G.
Brem. A. 1890	3 1/2	
Hmb.Sts. Rent.	3 1/2	96,70 G.
do. do. 1886	3	85,20 G.
do. amortAnl.	3 1/2	96,00 bzG.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	87,70 B.
Prss.Präm-Anl	3 1/2	172,25 bz
H.Pr.-Sch.40T.	—	328,25 bz
Bad Präm.-An.	4	137,10 bz
Bayr Pr.-Anl.	4	140,20 G.

Brnsch.20.T.L.	—	104,20 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3 1/2	136,70 bz
Dess. Präm.-A.	3 1/2	139,75 G.
Ham. 50 T.-L.	3	139,50 G.
Lüb. 50 T.-L.	3 1/2	131,10 G.
Mein. 7Guld-L.	—	27,60 B.
Oldenb. Loose	3	129,40 B.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	49,50 bz
do. do.	4 1/2	40,50 bz
Bukar.Stadt-A.	5	97,75 bzG.
Buen. Air.G.-A.	5	43,20 bz
Chines. Anl.	5 1/2	107,80 bzG.
Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	95,00 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	91,10 bz
do. 1890	3 1/2	98,20 bz
do. Daira-S.	4	96,40 bz
Finnländ. L.	—	59,00 bz
Griech. Gold-A	5	88,80 bzG.
do. cons. Gold	4	66,75 bz
do. Pir.-Lar.	5	87,20 bzB.
Italien. Rente	5	93,25 bz
Kopenh. St.-A.	3 1/2	94,80 B.
Lissab.St.A.I.II.	4	70,00 B.
Mexikan. Anl.	6	89,90 bz
Mosk. Stadt-A.	5	77,25 bzG.
Norw. Hyp-Obl	3 1/2	95,50 bz
do. Conv.A.88.	3	85,00 bzG.
Oest. G.-Rent.	4	97,10 bz
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	80,80 G.
do. do.	5	
do. Silb.-Rent.	4 1/5	80,75 bzB.
do. 250 Fl. 54.	4	121,00 bz
do. Kr. 100(58)	—	338,00 B.
do. 1860er L.	5	125,00 bzG.
do. 1864er L.	—	331,25 bz
Poln.Pf-Br.I-IV	5	76,70 bzG.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	73,60 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4 1/2	79,00 bzG.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	104,70 B.
Röm. Stadt-A.	4	89,10 bz
do. II. III. VI.	4	83,25 bzG.
Rum. Staats-R.	4	86,60 bzG.
do. do. Rente	4	86,60 bzG.
do. do. fund.	5	101,20 bz
do. do. amort.	5	99,90 bz
Rss. Engl. A. (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)		
1822	5	
do. 1859	3	
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4 1/2	101,80 G.
do. 1889	4	
do. 1880	4	99,20 G.
Russ. Goldrent	6	
do. 1884 stpfl.	5	107,80 bz
I. Orient 1877	5	76,00 bzG.
II. Orient 1878	5	76,20 bz
III. Orient 1879	5	76,50 bz
Nikolai-Obl.	4	99,40 G.
Pol. Schatz-O.	4	97,00 bzB.
Prä.-Anl. 1864	5	185,00 bz
do. 1866	5	170,00 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4 1/2	101,25 bz
Schwedische	3 1/2	95,60 bz
Schw. d. 1890	3 1/2	95,10 bzG.
do. 1888	3	
Schw. Hyp.-Pf.	4 1/2	102,30 bzG.
Serb. Gld-Pfdb.	5	94,40 bz
do. Rente	5	91,20 bz
do. do. neue	5	91,80 bzG.
Stockh. Pf. 87.	4	100,10 bz
do. St.-Anl. 87	3 1/2	
Span. Schuld.	4	76,00 B.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	23,75 bzG.
do. do. C.	1	18,75 G.
do. Consol. 90	4	75,10 G.
do. Zoll-Oblig	5	91,25 bzG.
Trk. 400 Frc.-L.	—	75,40 bz
do. EgTrib-Anl	4 1/2	
Ung. Gld-Rent.	4	92,10 bzB.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,90 B.
do. do do.	4 1/2	100,40 B.
do. Papier-Rnt.	5	88,90 bzB.
do. Loose	—	257,25 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	70,30 G.
Altenbg.-Zeitz	—	187,40 bzB.
Crefelder	—	104,10 bz
Crefld-Uerdng	—	39,50 bzG.
Dortm.-Ensch.	4	107,60 bzG.
Eutin-Lübeck	—	55,40 bz
Frnkf.-Güterb.	5 1/2	94,00 bzB.
Ludwsh.-Bexb.	—	225,25 bz
Lübeck-Büch.	7 1/2	171,00 bz
Mainz-Ludwsh	4 2/3	120,50 bzB.
Marnb.-Mlawk.	1	75,10 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,90 bz
Ostpr. Südb.	1/6	93,90 bzB.
Saalbahn	0	39,10 bzG.
Stargrd-Posen	4 1/2	102,00 G.
Weimar-Gera	—	22,80 bz
Werrabahn	3	78,40 bzB.
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	20	453,00 bz
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	7 1/2	
Brünn. Lokalb.	5 1/2	76,75 bzB.
Buschtherader	9 1/4	220,80 bz
Canada Pacifb.	5	77,80 bz
Dux-Bodenb.	7 1/2	254,75 bzB.
Galiz. Karl-L.	4	96,40 bzG.
Graz-Köflach	7	123,60 bz
Kaschau-Od.	4	78,40 bz
Kronpr. Rud.	4 3/4	90,10 G.
Lemberg-Cz.	—	
Oesterr. Franz.	2,70	111,50 bz
do. Lokalb.	4	79,40 bz
do. Nordw.	4 3/4	92,60 bz
do. Lit.B.Elb.	5 1/2	102,00 G.
Raab-Oedenb.	1/2	29,10 bz
Reichenb.-P.	3.81	59,00 G.
Südöstr. (Lb.)	1 3/5	50,60 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	73,10 bzG.
Donetzbahn	5	103,70 bz
Ivang. Domb.	5	104,00 bz
Kursk-Kiew	10,44	
Mosco-Brest	3	78,20 bz
Russ. Staatsb.	5	134,00 bzG.
do. Südwest.	5⅔	92,00 bzG.
Warsch-Teres	—	103,75 bz
do. Wien.	—	252,10 bz
Weichselbahn	—	81,70 bz
Amst.-Rotterd.	—	137,70 bz
Gotthardbahn	—	153,80 bz
Ital. Mittelm.	5 1/2	
Ital. Merid.-Bah	—	
Lüttich-Lmb.	—	24,10 bzG.
Lux. Pr. Henri	2,50	55,10 bzG.
Schweiz. Centr	—	
do. Nordost	—	148,00 bz
do. Unionb.	—	115,00 bzG.
do. Westb.		
Westsicilian.	3 1/5	66,50 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	
Bresl-Warsch.	—	54,40 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	103,30 B.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	105,25 bz
Szatmar-Nag.	—	88,75 G.
Dortm.-Gron.	4 1/2	115,00 bzG.
MarienbMlawk	5	113,10 bzG.
Mecklb. Südb.	—	29,75 G.
Ostpr. Südbah	5	115,00 bzG.
Saalbahn	4 3/4	103,75 bz
Weimar-Gera	—	96,10 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg Märkisch	3 1/2	97,70 bzB.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	101,80 G.
do. 90	3 1/2	96,25 bz
Meckl Fr.Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	3 1/2	
do. Lit. E.	3 1/2	
do. Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3 1/2	
do (StargPos)	4	100,50 G.
OstprSüdb I-IV	4 1/2	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	97,60 G.
BuschGold-Ob	4 1/2	101,40 B.
Dux-Bodenb. I.	5	94,20 G.
Dux-PragG-Pr.	5	107,90 G.
do.	4	100,10 bz
Franz.-Josefb.	4	85,60 bzG.
Gal KLudwg. g.	4 1/2	87,30 G.
do. do. 1890	4	84,20 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	99,10 bz
Kronp Rudolfb	4	84,75 bzG.
do. Salzkammg	4	100,60 G.
Lmb Czernstfr	4	81,30 bz
do. do. stpfl.	4	72,50 bz
Oest. Stb. alt, g	3	84,30 G.
do. Staats-I.II	5	107,50 bzG.
do. Gold-Prio.	4	100,40 bzG.
do. Lokalbahn	4 1/2	86,40 G.
do. Nordwestb	5	93,80 G.
do. NdwB.G.-Pr	5	107,00 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	92,70 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	66,10 B.
do. Obligation.	5	94,75 bz
do. Gold-Prior.	4	99,22 B.
Baltische gar.	5	99,20 bz
Brest-Grajewo	5	99,75 bz
Gr.Russ. Eis. gar.	3	85,25 G.
Ivang.-Dombr. g.	4 1/2	101,75 G.
Kozlow-Wor. g.	4	94,20 bz
Kursk-Chark. 89	4	95,10 bz
do. Chark.As.(O)	4	94,25 bz
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	95,30 bzG.
Losowo-Sebast.	5	99,60 bz
Mosco-Jaroslaw	5	77,10 bzG.
do. Kursk gar.	4	89,80 bzG.
do. Rjäsan gar.	4	95,90 B.
do. Smolensk g.	5	101,00 G.
Orel-Griasy conv	4	94,20 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	94,90 bzG.
Rjaschk-Moroz g	5	101,00 G.
Rybinsk-Bolog.	5	98,20 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	100,50 bz
Südwestb. gar.	4	97,30 G.
Transkaukas. g.	5	84,50 bzG.
Warsch.-Ter. g.	5	102,60 bzG.
Warsch-Wien n.	4	99,90 bzG.
Wladikawk. O. g.	4	97,25 G.
Zarskoe-Selo	5	95,30 G.
Anatol. Gold-Obl	5	83,00 bz
Gotthardbahncv.	4	102,10 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,60 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	93,40 bz
do. Lit. B.	5	92,30 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	
Ilinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4 1/2	97,75 G.
Northern Pacific	6	113,60 bz
San Louis-Francisco	6	103,50 B.
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3 1/2	92,95 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	114,50 bzG.
do. do. II.	3 1/2	109,40 B.
do. do. III. abg.	3 1/2	99,30 G.
do. do. IV. abg.	3 1/2	98,10 G.
do. do. V. abg.	3 1/2	93,00 G.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	111,40 bz
do. do.	4	101,40 bzG.
do. do.	3 1/2	94,30 bz
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3 1/2	94,00 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	101,30 bzG.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,10 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-	4	
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,80 bzG.
PrB.-Gr.unkb (rz 110)	5	113,00 bz
do. Sr. III.V.VI. (rz 100)	5	106,75 bz
do. do. (rz. 115)	4 1/2	115,00 bz
do. do. X. (rz. 110)	4 1/2	111,10 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,75 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,10 G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	95,00 bzG.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3 1/2	94,80 bzG.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4 1/2	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,20 bzG.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	95,50 bzG.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4 1/2	100,00 G.
do. do. do.	4	101,50 bzG.
do. do. do.	3 1/2	94,80 bzG.
Schles-B.-Cr (rz, 100)	4	103,25 G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	95,10 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	103,75 G.
do. do. (rz. 110)	4 1/2	103,50 B.
do. do. (rz. 110)	4	99,25 bzG.
do do. (rz. 100)	4	99,00 bzG.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	69,25 bzG.
Berl. Cassenver.	7 1/4	136,40 bzG.
do. Handelsges.	9 1/2	146,50 bz
do. Maklerver.	11	130,30 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13 1/2	159,00 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	104,90 bz
do. Wechslerbk.	6	102,80 bz
Danz. Privatbank	8 1/4	
Darmstädter Bk.	10 1/2	141,25 bz
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	154,50 bzG.
do. Genossensch	7	125,60 G.
do. Hp. Bk. 60pCt.	6 1/2	111,80 G.
Disc.-Command.	14	194,10 bz
Dresdener Bank	11	146,50 bz
Gothaer Grund-creditbank	0	88,60 G.
Internat.-Bank	6	102,75 bzG.
Königsb. Ver.-Bk	4	101,90 bzG.
Leipziger Credit	12	200,00 bzG.
Magdeb. Priv.-Bk	6 1/2	105,60 bzB.
Maklerbank	11 1/2	124,60 bz
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	130,60 G.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	101,30 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	103,90 bz
Nationalbk. f. D.	9	124,75 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	88,00 bzG.
Oester. Credit-A.	10 5/8	164,75 bz
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	15	
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6 1/2	108,50 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	124,75 bzB.
do. Cnt-Bd. 50pCt	10	153,75 bzG.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6 1/2	121,00 G.
do. Hyp. V. A.-G. 25 pCt.	8	109,75 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	357,00 G.
do. Leihhaus	8	110,90 B.
Reichsbank	8.81	143,40 bz
Russische Bank	7	85,30 G.
Schles. Bankver.	7	118,60 bz
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	174,10 bz
Anglo Ct. Guano	12 7/8	143,50 bzG.
Bauges.		
Berl.-Charl.	1	142,75 bz
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau.	2 1/4	80,50 bz
Hann. St.-P.	4 1/2	77,75 G.
Bauges. Humb.	6	131,25 G.
Moabit	5	125,25 bz
Passage	3	73,40 bz
U. d. Linden	—	25,60 G.
Berl. Elektr-W.	10	179,00 bzG.
Berl. Lagerhof	0	88,00 bzG.
do. do. St.-Pr.	0	115,80 bzG.
Ahrens Br., Mbt	0	59,75 G.
Berl. Bock-Br.	0	72,30 G.
Schultheiss-Br	16	279,75 bz
Bresl. Oelw.	4 3/4	116,00 G.
Deutsch. Asph.	2	76,75 G.
Dynamit Trust.	8 1/2	158,00 bzB.
Erdmannsd. Sp	6 1/2	89,80 bzG.
Fraust. Zucker	0	107,25 G.
Glauz. do.	8 2/3	126,25 B.
GummiHarbg.-Wien	29	279,75 bz
do. Schwanitz	18	194,00 bzG.
doVoigtWinde	7	134,25 bz
do. VolpiSchlüt	5 1/2	102,40 G.
HemmoorCem	10	118,25
Köhlm. Strk.	14	215,50 B.
Körbisdf-Zuck.	—	104,50 bzB.
Löwe & Co.	18	287,00 bz
Bresl. Linke	14	167,50 bzG.
do. Hofm.	11	
Germ-Vrz.-Akt	6	95,25 G.
Görlitz cv.	13	146,00 B.
Görl. Lüdr.	13	172,50 bzG.
Grusonwrk.	5	140,00 bzG.
H. Paucksch.	8	99,00 bz
Schwarzkopff.	16	264,00 bzG.
Stettin. Vulk.-B	8	117,50 G.
Sudenburg	20	
O.-Schl. Cham.	10	121,40 G.
do. Portl.-Cem	8	108,75 bz
OppelnCem-F.	6 1/2	93,40 bzG.
do. (Giesel)	8 1/2	100,75 bz
Gr. Berl. Pferdb	12 1/2	246,00 bz
Hamb. Pferdeb	6	117,90 B.
Potsd. cv Pfdrb	5 1/2	106,00 bz
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	71,50 G.
Schles. Cem.	10 1/2	129,00 bzG.
StettBred. Cem	5	125,00 bzG.
do. Chamott.	30	233,00 bzG.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	168,75 bz
Berzelius	12	120,50 G.
Bismarckhütte	18	140,00 B.
BochGussst-F.	10	127,50 bzB.
Donnersmrck	8	95,25 bz
Dortm. St-Pr. A	4	
Gelsenkirchen	12	157,20 bzG.
Hibernia	19	168,60 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	56,00 bzG.
Inowracl. Salz	0	36,00 bzG.
König u. Laura	11	124,75 bz
Lauchham. cv.	13	139,80 G.
Louis. TiefStPr	3	160,00 bz
Oberschl. Bd.	5	68,00 bzG.
do. Eisen-Ind.	11	134,75 G.
Redenh. St.-Pr.	7	58,50 bzG.
Riebeck. Mont.	—	174,00 bzB.
Schles. Kohlw.	0	55,20 bz
do. Zinkhütt.	18	191,50 bzB.
do. do. St.-Pr.	18	191,90 bzG.
Stolb. Zk.-H.	3 1/2	65,00 bz
do. St.-Pr.	8 1/2	126,00 G.
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	7	57,75 bzB.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.